

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 6

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

10. Februar 1877.

Nr. 6.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

**Inhalt:** Neue Bestimmungen für die deutschen Kapitulantenschulen gegen den Verfall des Unteroffizierstandes. — Die Unteroffiziersfrage. (Schluß.) — Pantelmann: Der Compagnie-Dienst im deutschen Heere. — Der deutsch-französische Krieg 1870/71. — Georg v. Görgey und Gd. Bauer: Keltfaden des Pferdewesens. — Aus dem Tagebuch des Generalmajors Colomb. — Elbgenossenschaft: Bundesstadt: Wahl von Divisionären. Die Wahl des Oberleutnantskommissärs. Veränderungen im Instruktioncorps. Entlassungen. Rekrutenprüfungen. Schweizerisches Eisenbahnpersonal und Material. Freiwilliges Schießwesen im Jahre 1876. Zürich: Waffenplatzfrage Luzern: Die Offiziersgesellschaft des Hiltcherthales. Militär-Pflichterlass. Waffenplatzfrage. Solothurn: Die Waffenplatzfrage. Baselland: Nesterer Waffenplatzfrage. St. Gallen: Major Gebrecht. Graubünden: Militärschulen. Genf: Oberst Baucher-Grémieux. — Ausland: Oesterreich: Wunde Füße. Türkei: Die türkische Reiterei.

## An unsere Lit. Abonnenten.

Vielfach geäußerten Wünschen, besonders aus der Ost- und Westschweiz, entsprechend, werden wir künftig die „Militär-Zeitung“ früher expediren, so daß dieselbe spätestens am Sonntag Morgen in die Hände unserer geschätzten Herren Abonnenten gelangt.

### Die Expedition.

## Neue Bestimmungen für die deutschen Kapitulantenschulen gegen den Verfall des Unteroffizierstandes.

Vor Jahresfrist etwa ertönten in der militärischen Presse die Klagen am lautesten, welche sich über den Mangel an Unteroffizieren speziell im deutschen Heere und über die mangelhaften Leistungen derselben aussprachen. Die Gründe für diese Erscheinung lagen klar auf der Hand. Das deutsche Kriegsministerium ergriff die richtige Initiative auf diesem Gebiete zu einem schon früheren Zeitpunkt, indem es die materielle Lage der Unteroffiziere sowohl, wie auch ihre dienstliche Stellung einerseits durch Gehaltserhöhungen, andererseits durch bessere Beköstigungs- und Wohnrichtungen zu verbessern bemüht war. Vor einem Jahre etwa geschah ferner von derselben Stelle aus im deutschen Heere ein neuer Schritt zur Verbesserung der Zukunft der Unteroffiziere durch die Einrichtung der Kapitulantenschulen, welche durch Ertheilung einer erhöhten wissenschaftlichen Bildung die Unteroffiziere in die Lage zu setzen bestimmt wurden, auch in ihrem späteren bürgerlichen Leben zur Einnahme von besseren Stellungen wie bisher befähigt zu sein, um ihnen dadurch ein reelles Äquivalent für die immerhin beträchtlichen Entbehrungen des Dienstlebens

für ihre spätere Zukunft zu bieten. Durch kaiserlichen Erlaß sind die zuerst in dieser Hinsicht ertheilten Bestimmungen nunmehr aufgehoben worden und neue Verordnungen gegeben, welche den Schulunterricht der Kapitulantens bei den Truppen regeln. Bei der großen Wichtigkeit des Unteroffizierstandes und der Unteroffizierausbildung für eine jede Armee dürfte eine kurze Erörterung dieser Bestimmungen und der heutigen Lage des Unteroffizierstandes und wie sich dieselbe in Folge der mehrfach veränderten sozialen und speziell kommerziellen und industriellen Verhältnisse gestaltet hat, um so mehr zeitgemäß erscheinen, als man sich bei Ihnen, wie Ihre letzte Nummer beweist, gerade jetzt lebhaft mit diesen Fragen beschäftigt. Wir müssen uns dabei für Deutschland allerdings vergegenwärtigen, daß die Milliardenperiode und die Epoche der Gründungen vorüber ist und zahlreiche Fabriken und industrielle Etablissements leer und unthätig dastehen.

Die neuen Bestimmungen nun haben vorläufig für den bereits begonnenen diesjährigen Winterkursus der Lehranstalten für Unteroffiziere und Gemeine nur insofern zur Richtschnur zu dienen, als es ohne Unterbrechung in denselben möglich ist. Der Unterricht der Kapitulantens in den militärischen Disziplinen erleidet durch die neuen Bestimmungen keine Einschränkung. Fortan soll jedoch der Unterricht der Kapitulantens auf zwei Stufen ertheilt werden. Auf der ersten Stufe sollen die Schulkenntnisse der Kapitulantens auf dasjenige Maas ergänzt werden, dessen jeder Unteroffizier bedarf, um zur vollen Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten befähigt zu sein. Auf der zweiten Stufe soll den Unteroffizieren Gelegenheit geboten werden, ihre Kenntnisse mit Rücksicht auf die Anforderungen besonderer militärischer Dienstleistungen (als Feldwebel etc.) sowie im Hinblick auf die künftige Versorgung im Civildienst zu erweitern. Auf beiden